



»inspect application forum« powered by Wiley-VCH
Weshalb Sie nicht fehlen dürfen!

VISION

Weltleitmesse für
Bildverarbeitung

4. - 6. Nov. 2014
Messe Stuttgart



Konzept und Fakten

Das Konzept

inspect – Europas führende Fachzeitschrift für angewandte Bildverarbeitung und optische Messtechnik – präsentiert in Kooperation mit der Messe Stuttgart und D&H Premium Events das erste Forum nur für Endanwender auf der VISION 2014, der Weltleitmesse für Bildverarbeitung.

Sie sind Systemintegrator und/oder Lösungsanbieter für BV-basierte Systeme in einem der folgenden Anwendungsbereiche:

Food & Beverage:

z.B. QS, Logistik, Packaging, ...

Pharma:

z.B. Tracking, Tracing, Fälschungssicherheit, ...

Automotive:

z.B. Produktion, QS, optische Messtechnik, ...

Safety in Automation

Non-Manufacturing Applications:

z.B. Agrar, Logistik, Security, ...

Dann haben wir für Sie genau das passende Premium-Angebot:

Präsentieren Sie Ihre spezielle Lösungskompetenz im exklusiven Rahmen des **inspect application forum** vor ausgewählten Anwendern und Entscheidern aus Ihrer Branche. An jedem Messetag werden 1-2 Themenbereiche gezielt adressiert.

Die Fakten

- 25 % der VISION-Besucher 2012 bezeichnen sich als Endkunden bzw. Endanwender.
- 27 % aller VISION Besucher suchen nach eigenen Angaben schlüsselfertige BV-Systeme für Inspektion, Roboterführung, Qualitätskontrolle und Identifikation.
- Die Bildverarbeitung eröffnet vielen Industriezweigen neue Chancen. Durch die Branchenmedien von Wiley-VCH werden wir dieses Potenzial qualifizierten Anwendern redaktionell und werblich präsentieren und somit neue Interessenten an die Bildverarbeitung heranzuführen.

Inklusiv-Leistungen

Präsentation:

- Präsentation Ihrer anwendungsbezogenen Systemlösung in einem 30-minütigen Vortrag
- Tagungstechnik: Beamer, Leinwand, Mikrofonanlage
- B2B-Matchmaking in der exklusiven Application Lounge auf der Galerie der Halle 1: Platz für ein RollUp plus Stehtisch zur persönlichen Kontaktaufnahme
- Catering: Tagungsgetränke und Snacks für alle Teilnehmer
- Planung und Organisation
- Unbegrenzt kostenlose Eintrittsgutscheine für Ihre Kunden
- Registrierung aller Teilnehmer

Media-Paket:

- Jeweils 3 x ganzseitige Gemeinschaftsanzeige mit den Logos der teilnehmenden Unternehmen in den Fachzeitschriften inspect und messtec drives Automation
- Jeweils 3 x 1/3-seitige Gemeinschaftsanzeige mit den Logos der teilnehmenden Unternehmen in den Fachzeitschriften GIT SICHERHEIT + MANAGEMENT und LVT
- 3 x 1/10-seitige Gemeinschaftsanzeige mit den Logos der teilnehmenden Unternehmen in der Fachzeitschrift CHEManager
- Kontinuierliche Bewerbung des **inspect application Forums** in den Online-Newslettern des Wiley-VCH Verlags und der VISION
- Insgesamt über 300 000 Empfänger!



Preis

Einmaliges Komplettangebot »**inspect application forum**«

Erster Vortrag

€ 1.890,00

Zweiter und jeder weitere Vortrag

€ 1.590,00

Pauschalpreis pro Vortragseinheit, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils gültigen Fassung)

Fax-Antwort

+49 8151 74 64 – 83

D&H Premium Events GmbH
Herr Joachim Hachmeister
Josef-Jägerhuber-Str. 6
82319 Starnberg



Hiermit bestellen wir gemäß Ihrem Angebot
(vorbehaltlich der Zulassung durch den Veranstalter):

Komplettangebot »inspect application forum«

Präsentation und Media-Paket wie beschrieben

Erster Vortrag

€ 1.890,00

Zweiter und jeder weitere Vortrag

€ 1.590,00

Pauschalpreis pro Vortragseinheit, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils gültigen Fassung)

Gewünschte(r) Anwendungsbereich(e):

Geplantes Thema (Arbeitstitel):

Food & Beverage:

Pharma:

Automotive:

Safety in Automation:

Non-Manufacturing Applications:

▲ Mehrfach-Anmeldung möglich!

Es gelten die umseitigen Veranstaltungs- und Zahlungsbedingungen.

Ihre Anmeldedaten

▼ Firma

▼ Abteilung

▼ Straße / Postfach

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Ansprechpartner

▼ eMail

▼ (für Rückfragen) Name / Telefonnr.

▼ Fax

▼ Umsatzsteuer-ID (EU), Steuernummer

▼ Wir sind ...

Unternehmer

kein Unternehmer

▼ Ort, Datum

▼ Unterschrift

Alles löschen

Drucken

Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Fax an uns zurücksenden!



Veranstalter:
D&H Premium Events GmbH
Josef-Jägerhuber-Str. 6
82319 Starnberg
www.premiumEvents.de

Projektleitung:
Joachim Hachmeister
Tel.: + 49 8151 7464-82
Fax: + 49 8151 7464-83
jh@premiumEvents.de

Veranstaltungs- und Zahlungsbedingungen

für das **inspect application forum**, 4.- 6. Nov. 2014 im Rahmen der VISION – Weltleitmesse für Bildverarbeitung, Messe Stuttgart

Stand: 1. März 2014

Buchung

Wir bitten die Buchung schriftlich unter Verwendung des umseitigen Anmeldeformulars durchzuführen. Der Besteller erkennt mit der Buchung diese Veranstaltungs- und Zahlungsbedingungen als verbindlich für sich sowie alle von ihm beauftragten Personen an.

Der Vertrag zwischen Veranstalter und Besteller ist mit Eingang der schriftlichen Anmeldung (auch per Fax oder E-Mail) und nach schriftlicher Zulassung und Auftragsbestätigung durch den Veranstalter rechtsgültig.

Anmeldeschluss ist der 29. Juli 2014!

Später eingehende Anmeldungen werden nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

Zulassung und Zuteilung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eingereichte Vorträge und Themen abzulehnen, sofern diese den thematischen und inhaltlichen Anforderungen nicht genügen.

Eingereichte Vorträge werden den geplanten Themenbereichen (siehe Anmeldung) zugeordnet und jeweils in einer Vortrags Sitzung an einem vom Veranstalter bestimmten Messetag zusammengefasst.

Die Zuteilung der Vortragszeiten erfolgt durch den Veranstalter nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge des Auftragseinganges, wobei die Wünsche des Bestellers im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Zulassung und Zuteilung werden dem Besteller schriftlich mitgeteilt. Änderungswünsche müssen dem Veranstalter innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Zuteilung schriftlich mitgeteilt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und Zuteilung einer bestimmten Vortragszeit an einem bestimmten Messetag besteht nicht.

Gestaltung, Ausstattung

Der Veranstaltungsbereich wird vom Veranstalter einheitlich gestaltet und technisch ausgestattet.

Plakate und sonstige Werbemittel dürfen nur während der zugeteilten Vortrags Sitzung und nur an den zugewiesenen Plätzen ausgestellt bzw. angebracht werden.

Der Veranstalter kann nicht für Leistungsschwankungen oder Unterbrechungen bezüglich der Wasser-, Gas- und Stromversorgung verantwortlich gemacht werden.

Pflichten des Bestellers

Der Besteller ist verpflichtet, während der Dauer seiner Vortrags Sitzung die Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen.

Der Besteller haftet für alle Beschädigungen des Fußbodens, der Wände wie auch des leihweise zur Verfügung gestellten Mobiliars.

Zurückgelassene Werbemittel werden auf Kosten des Bestellers entsorgt.

Sicherheit / Haftung

Der Besteller verpflichtet sich alle arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften und die Bestimmungen für Feuerschutz und Unfallverhütung einzuhalten.

Für Schäden, die dem Besteller an Ausstellungs- und Werbemitteln entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Durchführung der Veranstaltung, Zulassung der Teilnehmer

Es handelt sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung. Der Modus der Einladung, Anmeldung und Zulassung der Teilnehmer wird ausschließlich vom Veranstalter vorgegeben. Der Veranstalter hat insbesondere das Recht die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Teilnahmegebühr, Nebenkosten, Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr und die Kosten für Nebenleistungen werden in den vom Veranstalter herausgegebenen Anmeldeunterlagen bekannt gemacht.

Der festgesetzte Anzahlungsbetrag in Höhe von einem Drittel der Teilnahmegebühr ist bei Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, die vollständige Zahlung bis 30 Tage vor Eröffnung der jeweiligen Veranstaltung. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf offene Forderungen des ältesten Datums verrechnet.

Falls trotz zweimaliger Mahnung mit Fristsetzung eine vollständige Zahlung nicht erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, dem Besteller eine schriftliche Nachfrist von 14 Tagen mit der Erklärung zu setzen, dass er nach Ablauf der Nachfrist berechtigt ist, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Ist der Veranstalter vom Vertrag zurückgetreten, so ist er berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von einem Drittel des gesamten Auftragswertes geltend zu machen. Es bleibt dem Besteller und dem Veranstalter unbenommen im Einzelfall nachzuweisen, dass ein höherer oder geringerer Schaden entstanden ist. Der Veranstalter ist zugleich berechtigt über die zugeteilte Vortragszeit anderweitig zu verfügen.

Rücktritt

Nach verbindlicher Anmeldung und erfolgter Bestätigung besteht für den Besteller kein Rücktrittsrecht. Sollte in Ausnahmefällen vom Veranstalter trotzdem ein Rücktritt zugestanden werden, ist mindestens ein Drittel der Teil-

nahmegebühr als pauschaler Schadensersatz fällig. Der Antrag auf Rücktritt und die Annahme seitens des Veranstalters müssen schriftlich erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Rücktritt besteht nicht.

Der Veranstalter kann die Entlassung aus dem Bestellervertrag davon abhängig machen, dass der gebuchte Vortrag anderweitig vergeben werden kann. Der Besteller hat in diesem Falle die Differenz zwischen der ursprünglich vereinbarten und der durch die anderweitige Vergabe erzielten Teilnahmegebühr zu tragen.

Kann die Vortragszeit nicht anderweitig vergeben werden oder erzielt der Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, hierfür keine Einnahmen, hat der ursprüngliche Besteller die ursprünglich vereinbarte Teilnahmegebühr zu bezahlen.

Höhere Gewalt

Sollten unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Ereignisse höherer Gewalt, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung verhindern, berechtigen sie diesen, die Veranstaltung noch vor Eröffnung abzusagen oder sie zeitlich zu verlegen.

Muss die Veranstaltung aus oben genannten Gründen abgesagt werden, dann hat der Veranstalter das Recht, ein Drittel des gesamten Auftragswertes als pauschalen Unkostenbeitrag geltend zu machen. Es bleibt dem Besteller und dem Veranstalter unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein höherer oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Teilnichtigkeit

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungs- und Zahlungsbedingungen nicht gültig sein sollten oder ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung wird durch die gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle vertraglichen Beziehungen ist der Sitz des Veranstalters. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit der Zivilgerichte in Starnberg und München vereinbart und zwar je nach Streitwert das Amtsgericht Starnberg bzw. das Landgericht München I.

Veranstalter

D&H Premium Events GmbH
Josef-Jägerhuber-Str. 6
D-82319 Starnberg

Tel.: 08151 / 7464-82
Fax: 08151 / 7464-83

www.premievents.de
info@premievents.de